

Info's für PJ-Auslands-Tertiale

Das Landesprüfungsamt Düsseldorf führt eine **PJ-Auslandsliste** mit anerkannten Krankenhäusern weltweit, in denen schon einmal PJ'ler Tertiale abgeleistet haben.

Wenn Sie sich für ein, zwei oder auch drei PJ-Tertial(e) im Ausland interessieren, schauen Sie bitte vorher unter folgendem LPA-Link nach, ob Ihr „gewünschtes“ Krankenhaus in dieser Liste aufgeführt ist

http://www.brd.nrw.de/gesundheit_soziales/LPA-PJ/index.jsp

Sie müssen vom Ausland **zwei** Bescheinigungen (**gleicher Link wie oben**) mitbringen, die Sie für die Anmeldung M3 beim LPA benötigen:

1. „normale“ Krankenhaus-Tertial-Bescheinigung und
2. sogenannte „Zweithörerschaft“ von der zuständigen ausländischen Universität

Wenn Ihr ausländisches Wunschkrankenhaus nicht in der LPA-Liste aufgeführt ist, müssten Sie **rechtzeitig** (mindestens 3-6 Monate) vor Antritt Ihres geplanten Auslands-Tertials eine ausgefüllte Äquivalenz-Bescheinigung (**gleiche Link wie oben**), zusammen mit Informationen über die Klinik (Prospekt, ausgedruckte Internetseiten der Klinik) und mit Unterschrift von einem unserer RUB-Professoren zum LPA schicken und um Anerkennung „Ihrer“ Klinik bitten.

Splitting

Ein Splitting **innerhalb** von **Deutschland** ist **nicht** möglich.

Die anderen 8 Wochen eines Auslands-Tertials müssen Sie an einer RUB-Klinik ableisten.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie mich einfach an,

Heike Schumann, Tel. 0234-32-24962